

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	12.12.2019		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/037/2019	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:10	Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2019 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Alexander Wechselberger

ab 20.05 Uhr

GR. Rudolf Wurm

Daniel Moser

Vertretung für Herrn David Unterberger

Lea Ventura

Vertretung für Frau Christine Sigl

ab 19.05 Uhr

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 28.10.2019 und 22.11.2019**
- 3. Beschlussfassung über Steuern, Gebühren und Beiträge**
 - 3.1. Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2020
 - 3.2. Festsetzung Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2020
 - 3.3. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - vorläufige Tagsätze ab 01.01.2020
- 4. Beschlussfassung über den Voranschlag 2020**
- 5. Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2024**
- 6. Gemeindevorstandssitzung vom 05.12.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Parkplatz Gratlspitz - Neubeschluss eines Mietvertrages

- 6.2. Dienstleistungsbeauftragung Überprüfung Zinsberechnung Kreditverträge (Negativzinsen)
- 6.3. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe
- 6.4. Abschluss Vereinbarung für Sportplatzbetreuung
- 6.5. Übernahme Verpflegungskosten Gastmusikkapelle
- 7. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 03.12.2019 mit Beschlussfassung über:**
- 7.1. Genehmigung Budgetüberschreitungen
- 7.2. Umwandlung Rücklage in Zahlungsweg
- 8. Bauausschuss-Sitzungen vom 11.11.2019 und 09.12.2019 mit Beschlussfassung über:**
- 8.1. Änderung örtl. Raumordnungskonzept GSt.Nr. 83/1, 83/2, 84/1, 84/5, 84/7 KG Zimmermoos
- 8.2. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. 83/2, 84/1, 83/1, 84/7 KG Zimmermoos
- 8.3. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes "Marienhöhe - Feichtner" für GSt.Nr. 83/1, 83/2 und 84/7, KG Zimmermoos
- 8.4. Umkehrplatz Mehrn - Überprüfung der Verkehrssituation
- 8.5. Aufhebung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Bereich GSt.Nr.155 und .43
- 8.6. Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- 9. Sitzungen e5 Arbeitsgruppe vom 30.10.2019 und 04.12.2019**
- 10. Bildungs-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 09.12.2019 mit Beschlussfassung über:**
- 10.1. Jugendforum - Beratung weitere Vorgangsweise
- 11. Kulturausschuss-Sitzung vom 07.11.2019**
- 12. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 09.12.2019 mit Beschlussfassung über:**
- 12.1. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg
- 12.2. Vergabe Wohnung Brugger Straße 6 Top 10
- 12.3. Anfrage Umwandlung einzelner befristeter Mietverträge in unbefristete Mietverträge
- 12.4. Wohnung Marktstraße 46 Top 8 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 12.5. Wohnung Marktstraße 14 Top 1 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 13. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
- 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 14.1. Anfrage zu einem laufenden Bauverfahren
- 14.2. Erweiterung der Bettenkapazität im St. Josefsheim
- 14.3. Straßenreinigung nach Perchtenauftritte
- 14.4. Parken auf dem Gehsteig im Herrnhausplatz
- 14.5. Einladung Neujahrsempfang 2020
- 15. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 16. Personalangelegenheiten**
- 16.1. Gemeindeverwaltung - Anstellung Reinigungskraft
- 16.2. St. Josefsheim - Ausschreibung Heimleiter aufgrund bevorstehender Pensionierung
- 16.3. St. Josefsheim - Änderung Beschäftigungsart auf Heimhilfe
- 16.4. St. Josefsheim - Neuanstellung Küchenhilfskraft
- 16.5. St. Josefsheim - Information Übertrittserklärungen Gehaltsschema neu
- 16.6. St. Josefsheim - Grundsatzbeschluss Treueprämie gemäß § 122 Abs. 5 G-VBG
- 16.7. St. Josefsheim - Anstellung Leiharbeitskraft zur Überbrückung von Langzeitkrankständen
- 16.8. Gemeindeverwaltung - Antrag auf Erhöhung Leistungszulage
- 16.9. St. Josefsheim - Antrag auf Reduktion Beschäftigungsausmaß
- 16.10. Gemeindeverwaltung - Antrag auf Bezugsvorschuss
- 16.11. Mietrückstand Wohnung Marktstraße 14 Top 9
- 16.12. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannten Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenständen die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

16.7. St. Josefsheim – Anstellung Leiharbeitskraft zur Überbrückung von Langzeitkrankenständen

16.8. Gemeindeverwaltung – Antrag auf Erhöhung Leistungszulage

16.9. St. Josefsheim – Antrag auf Reduktion Beschäftigungsausmaß

16.10. Gemeindeverwaltung – Antrag auf Bezugsvorschuss

2. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 28.10.2019 und 22.11.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung der Gemeinderatsprotokolle vom 28.10.2019 und vom 22.11.2019 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, werden die Gemeinderatsprotokolle vom 28.10.2019 und vom 22.11.2019 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Beschlussfassung über Steuern, Gebühren und Beiträge

3.1. Festsetzung Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2020

Für jene Steuern, Gebühren und Beiträge, die auf Grundlage einer vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung basieren, ist bei Änderung der Gebührenansätze eine Anpassung der jeweiligen Verordnung vorzunehmen. Die Gebührenansätze wurden in der Budgetklausur vom 22.11.2019 festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, sowie der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 5,28 je m³ der Bemessungsgrundlage (zuzüglich 10 % USt).
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 für die Einleitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen über die 500 m² übersteigende Fläche beträgt Euro 5,28 (zuzüglich 10 % USt).
3. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 4 beträgt Euro 2,62 je m³ der Bemessungsgrundlage (inklusive 10 % USt).
4. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 für die Einleitung von Niederschlagswässern aus befestigten Flächen über die 500 m² übersteigende Fläche beträgt Euro 0,10 (inklusive 10 % USt.).

Artikel II

Die **Wassergebührenordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2005, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 0,51 je m³ der Bemessungsgrundlage (zuzüglich 10 % USt).
2. Die Anschlussgebühr für sonstige Anschlüsse (Gartenanschluss udgl.) nach § 3 Abs. 6 beträgt pauschal Euro 297,82 (zuzüglich 10 % USt).
3. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 4 beträgt Euro 1,00 je m³ Wasserverbrauch (inklusive 10 % USt).
4. Die Wasserbenützungsg Gebühr bei Neubau von Objekten ab Herstellung der Anschlussleitung an die WVA bis zum Einbau des Wasserzählers nach § 4 Abs. 5 beträgt vierteljährlich pauschal Euro 29,00 je angefangene 1000 m³ Baumasse (inklusive 10 % USt).
5. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt vierteljährlich (inklusive 10 % USt):
 - Wasserzählerkapazität 1,5 m³ Euro 4,10
 - Wasserzählerkapazität 2,5 m³ Euro 4,10
 - Wasserzählerkapazität 10 m³ Euro 12,62
 - Wasserzählerkapazität über 40 m³ Euro 24,04
 - Wasserzählerkapazität Verbundzähler € 74,60
 - 4 m³ Hydrus Ultraschallzähler € 8,42

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am

17.12.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt jährlich (inklusive 10 % USt):

für einen Haushalt	Euro 63,80
für einen Betrieb	Euro 149,48
für einen Gastbetrieb	Euro 224,20
für einen Freizeitwohnsitz	Euro 18,96

2. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 3 gelten nachstehende Gebührensätze:

a) Für den gemischten Siedlungsabfall (Restmüll) nach § 3 Abs. 3 lit. a (inklusive 10 % USt):

pro Messeinheit (Kilogramm)	Euro 0,64
60 Liter Sack für Grundstücke, die nicht der Abholpflicht unterliegen, pro Stück	Euro 6,40
60 Liter Sack, Zukauf, pro Stück	Euro 6,40

b) Für den biologisch verwertbaren Siedlungsabfall (Bioabfall) nach § 3 Abs. 3 lit b (inklusive 10 % USt):

Biomüllgebühr pro Person und Jahr	Euro 18,28
Biomüllgebühr pro Betrieb und Jahr	Euro 18,28
Biomüllgebühr pro Gastbetrieb und Jahr	Euro 149,48
Grasschnittgebühr pro 120 Liter Biotonne und Saison	Euro 38,54

Artikel IV

Die **Hundesteuerverordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 15.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 92,00.

2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 184,00.

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines **Erschließungsbeitrages** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 04.05.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 2,56 v.H. festgesetzt.

Artikel VI

Die **Friedhofsordnung** der Marktgemeinde Brixlegg, kundgemacht am 02.03.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018 wird aufgrund des Ge-

meinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 geändert wie folgt:

Die Grabbenützungsgebühr nach § 11 beträgt:

Kategorie A: Einzelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 152,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 76,00
Doppelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 304,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 152,00
Dreifachgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 456,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 228,00
Kategorie B: Einzelgrab	für die ersten 10 Jahre Euro 152,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 152,00
Doppelgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 304,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 304,00
Dreifachgrab:	für die ersten 10 Jahre Euro 456,00
	Für die Verlängerung von 5 Jahren Euro 456,00

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

3.2. Festsetzung Entgelte und sonstige Einnahmen ab 01.01.2020

Die Entgelte und sonstigen Einnahmen wurden in der Budgetklausur vom 22.11.2019 festgelegt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2020 beschlossen:

ABGABENART	Hebesätze-Sätze (inkl. Ust.)		
Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages		
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages		
Kommunalsteuer	3 v. H. des Messbetrages = 3 % v. H. der Lohnsumme		
Anwohnerparkkarte Ortzentrum	pro KFZ/Monat	ohne UST	20,00 €
Vergnügungssteuer	n.d. Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBl. 87/2017		
Ankündigungsabgabe	n.d. LGBl. Nr. 28/75 und 108/98		
Ausgleichsabgabe	Erschließungskostenfaktor € 175,00 x 20 x Anzahl der fehlenden Parkplätze		
Parkplatzgebühr	täglich	pro Parkplatz	1,82 €
Krämermarkt	pro m ²	Standfläche	11,00 €
	Mindestgebühr		52,00 €
Abfallbeseitigung			
	Mülltonne/Biotonne 120 l		31,42 €
	Datenträger für Restmülltonne		14,00 €

	<i>Biosack</i>	<i>10 l (26 Stk.)</i>	<i>3,00 €</i>
	<i>Biosack</i>	<i>120 l (10 Stk.)</i>	<i>6,00 €</i>
	<i>Biosack</i>	<i>240 l (10 Stk.)</i>	<i>10,00 €</i>
Hundesteuer			
	<i>Hundemarke</i>		<i>2,00 €</i>
Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen			
Essen St. Josefsheim (inkl. 10 % USt)	<i>Menü Standard auch Tagespflege des Soz.spr.</i>		<i>5,90 €</i>
	<i>Menü Maxi</i>		<i>7,70 €</i>
	<i>Aufschlag Allergikeressen (glutenfrei) je Menü</i>		<i>0,30 €</i>
	<i>Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Standard)</i>		<i>0,75 €</i>
	<i>Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Maxi)</i>		<i>1,00 €</i>
	<i>Essen Kindergarten</i>		<i>3,00 €</i>
	<i>Essen Kindergarten Sommerbetreuung</i>		<i>4,00 €</i>
	<i>Essen Schulische Tagesbetreuung</i>		<i>4,00 €</i>
	<i>Essen Lehrer, Lebenshilfe</i>		<i>5,50 €</i>
	<i>Essen Volksschule Sommerbetreuung</i>		<i>4,50 €</i>
	<i>Brixlegger Wichtelfamilie (keine Subvention wg. Boxenstellung d. Gde.)</i>		<i>7,50 €</i>
	<i>Selbstschöpfer</i>		<i>6,90 €</i>
	<i>Auswärtige Kindergarten</i>		<i>5,00 €</i>
	<i>Auswärtige Volksschule</i>		<i>6,00 €</i>
	<i>Essen Gemeindepersonal und SOZSP</i>		<i>4,50 €</i>
<i>Essen Heimpersonal (Suppe und Salat)</i>		<i>2,50 €</i>	
Speise- und Getränkekarte Cafeteria St. Josefsheim inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer			
Heissgetränke	<i>Kleiner Brauner</i>	<i>20%</i>	<i>1,50 €</i>
	<i>Verlängerter</i>	<i>20%</i>	<i>1,80 €</i>
	<i>Latte Macchiato</i>	<i>10%</i>	<i>2,00 €</i>
	<i>Tee, Tee mit Zitrone</i>	<i>10% (Schwarztee 20%)</i>	<i>1,50 €</i>
	<i>Kakao</i>	<i>10%</i>	<i>1,80 €</i>
Alkoholfreie Getränke	<i>Clausthaler alkoholfrei 0,5l</i>	<i>20%</i>	<i>2,20 €</i>
	<i>Mineralwasser 0,3l</i>	<i>20%</i>	<i>1,50 €</i>
	<i>Orangensaft 0,3l</i>	<i>20%</i>	<i>1,50 €</i>
	<i>Limo Orange oder Zitrone 0,3l</i>	<i>20%</i>	<i>1,50 €</i>
	<i>Multivitaminsaft 0,3l</i>	<i>20%</i>	<i>1,50 €</i>
	<i>Coca Cola 0,3l</i>	<i>20%</i>	<i>1,50 €</i>
Alkoholische Getränke	<i>Hirter Bier 0,5l</i>	<i>20%</i>	<i>2,90 €</i>
	<i>Erdinger Weißbier</i>	<i>20%</i>	<i>2,90 €</i>
	<i>Radler 0,5l</i>	<i>20%</i>	<i>2,90 €</i>
	<i>Bier, Weissbier 0,3</i>	<i>20 %</i>	<i>2,20 €</i>
	<i>Weiß- oder Rotwein 1/8 l</i>	<i>20%</i>	<i>2,60 €</i>
	<i>Schnaps 2 cl</i>	<i>20%</i>	<i>1,90 €</i>
	<i>Gespitzter Rot/Weiß 1/4 l</i>	<i>20%</i>	<i>2,90 €</i>
Speisen	<i>Kuchen</i>	<i>10%</i>	<i>2,90 €</i>
Eis	<i>Stiel- und Bechereis</i>	<i>10%</i>	<i>lt. Aushang</i>
Anerkennungszins			
Kategorie I: (pro m²)	<i>gepflegter Grund, der sonst durch Gde. gepflegt werden müsste wie Anlagen, Gärten, Klär- u. Kanalanlagen, Kapfer</i>		<i>1,16 €</i>
Kategorie II: (pro m²)	<i>Holzschuppen, Lagerplätze</i>		<i>3,53 €</i>

Kategorie III: (pro m²)	Garagen, Autoabstellplätze, sonstige Bauwerke		5,89 €
Kategorie IV:	Sonderfälle		indiv. Preis
Altersheim-/verpflegengebühren			
netto	pro Tag	Wohnheim	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Erhöhte Betreuung 1	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Erhöhte Betreuung 2	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Teilpflege 1	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Teilpflege 2	lt. Lds.Reg.
	pro Tag	Vollpflege	lt. Lds.Reg.
	Kurzzeitpflege		Pflegesatz +10%
	Investitionskostenersatz pro Tag		15,00 €
	Wäscheetiketten einmalig bei Aufnahme (Kostendeckung)		37,50 €
Kindergartengebühr			
	pro Kind/Monat bis. Vollend. 4. Lj. (Stichtag 1.9.)		40,00 €
	Nachmittagsbetreuung, pro Stunde		3,00 €
	Auswärtigenzuschlag pro Kind u. Monat ab 09/14		200,00 €
	Sommerbetreuung KG pro Tag	07:00 bis 13:00 Uhr	6,00 €
	Sommerbetreuung KG pro Tag	07:00 bis 16:00 Uhr	10,50 €
	Sommerbetreuung KG pro Tag	13:00 bis 16:00 Uhr	4,50 €
Schulische Tagesbetreuung (pro Kind)			
	1 Tag pro Woche		15,00 €
	2 Tage pro Woche		20,00 €
	3 Tage pro Woche		25,00 €
	4 Tage pro Woche		30,00 €
	5 Tage pro Woche		35,00 €
	Sommerbetreuung Volksschule 07:30 bis 14:00 Uhr pro Tag		6,00 €
Gemeindearbeiter/Geräteverleih			
	pro Stunde	Gemeindearbeiter	46,00 €
	pro Stunde	Traktormiete mit Geräte bzw. Hoftracmiete	46,00 €
	pro Stunde	Grabenverdichter	18,00 €
	pro lfm	Asphaltschneidegerät	3,00 €
	pro km	VW-Pritschenwagen/Caddy	1,70 €
	pro Stunde	Hausmeister St. Josefsheim, seit 2012 an WE	26,00 €
Feuerwehrleistungen	lt. Tarifordnung des Feuerwehrverbandes 2017		
Schwimmbadgebühr			
	Tageskarte	Erwachsene	3,00 €
	Tageskarte	Kinder	1,00 €
	Tageskarte ab 14.00 Uhr	Erwachsene	2,50 €
	Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr /tgl.		1,50 €
	Saisonbadekarte	Kinder	17,00 €
	Saisonbadekarte	Jugendliche	27,00 €
	Saisonbadekarte	Erwachsene	37,00 €
	Kabine	Saison	30,00 €
	Kästchen	Saison	10,00 €
	Kästchen	Einsatz (Tag)	3,50 €

	Kästchen	pro Tag	0,50 €
Miete Theatergebäude			
	Theatergarten	pro Tag	50,00 €
	Theater	pro Tag	100,00 €
	pro Woche (ausschließlich für Volkstheaterverein)		100,00 €
	Heizkostenersatz pro kWh		0,04 €
Flo mobil eCarsharing			
	Anmeldegebühr		14,90 €
	Kautions Mobilitätskarte		10,00 €
	Polizeiverband Tarif (ohne Grundgebühr, ohne km) pro Stunde		2,50 €
	Flex Tarif (ohne Grundgebühr) pro Stunde		4,00 €
	pro km		0,20 €
	Premium Tarif	monatliche Grundgebühr	4,90 €
	Gebühr Tag pro Stunde		2,00 €
	(07:00 – 19:59) pro km		0,20 €
	Gebühr Nacht pro Stunde		0,20 €
	(20:00 – 06:59) pro km		0,20 €

3.3. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - vorläufige Tagsätze ab 01.01.2020

Die Tagsätze (Altersheim- und Verpflegungsgebühren) werden vom Land Tirol bekanntgegeben. Das Land Tirol hat derzeit nur eine voraussichtliche prozentuelle Erhöhung von 2,3 % bis 3,0 % mitgeteilt. Die einzelnen Tarife liegen noch nicht vor.

Beschluss:

Die seit 01.01.2019 gültigen Tagsätze für das St. Josefsheim werden mit Wirksamkeit 01.01.2020 unter Vorbehalt bzw. mit dem Hinweis, dass die betreffenden Tagsätze/Tagsatzkalkulationsunterlagen seitens der Abteilung Soziales des Amtes der Landesregierung noch einer eingehenden Prüfung und einer Genehmigung durch die Landesregierung bedürfen und allenfalls eine Anpassung der Tarife erfolgen kann, um voraussichtlich 3,00 % erhöht.

Pflegestufe	Bezeichnung	Tarif 2019	erhöhter Tarif 2020
0	Wohnheim	€ 48,30	€ 49,70
1	Erhöhte Betreuung 1	€ 60,70	€ 62,50
2	Erhöhte Betreuung 2	€ 74,50	€ 76,70
3	TZ Teilpflege 1	€ 93,50	€ 96,30
4	TZ Teilpflege 2	€ 111,70	€ 115,00
5,6,7	TZ Vollpflege	€ 129,80	€ 133,70

Die Tarife für die Kurzzeitpflege werden wie folgt angepasst:

Pflegestufe	Bezeichnung	Tarif 2019	erhöhter Tarif 2020
3	TZ Teilpflege 1	€ 102,85	€ 105,93
4	TZ Teilpflege 2	€ 122,87	€ 126,55
5,6,7	TZ Vollpflege	€ 142,78	€ 147,06

4. Beschlussfassung über den Voranschlag 2020

Der Haushaltsplan 2020 wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung erstellt und in der Budgetklausur vom 22.11.2019 zur Beschlussfassung festgelegt. Der Entwurf des Haushaltsplanes lag ab 28.11.2019 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Seit der Budgetklausur wurden nachstehende Änderungen des Voranschlages vorgenommen:

- Anpassung des Finanzierungsplanes des Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule
- Aufnahme der Finanzaufweisung des Landes über € 61.600,00 auf 2/946+861
- Aufnahme der Personalrückstellungen im Ergebnishaushalt
- Anpassung der Beschlüsse in der Budgetklausur (Subventionen)

Der gesamte Voranschlag 2020 wurde den Gemeinderäten im Vorfeld zur heutigen Sitzung auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Eine Druckversion (ohne Detailnachweis) wird an die Gemeinderäte während der Sitzung verteilt.

Der Amtsleiter erklärt nochmals, dass mit dem Voranschlag 2020 erstmalig ein Voranschlag nach der VRV 2015 erstellt wurde. Ein Vergleich mit den vergangenen Voranschlägen ist nicht möglich, da sich die Systematik wesentlich geändert hat. Die Information der Gemeindeaufsicht der BH Kufstein über die Beschlussfassung wird verlesen. Der Gemeinderat hat den gesamten Entwurf des Voranschlages inklusive aller Bestandteile und Anlagen zu beschließen.

Der Voranschlag 2020 wird auf der Homepage der Marktgemeinde Brixlegg veröffentlicht.

Nachdem keine inhaltlichen Anfragen an den Bürgermeister gestellt werden, wird über den Voranschlag 2020 wie folgt abgestimmt.

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2020 in der am 12.12.2019 zur Sitzung vorgelegten Fassung inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015.*
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der negative Saldo des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5 in der Anlage 1b) durch positive Girokontostände per 31.12.2019 abgedeckt wird.*

5. Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2024

Der mittelfristige Finanzplan 2021 – 2024 ist Bestandteil des Voranschlages 2020 und wird auf der Seite 61 angeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den im Voranschlag 2020 enthaltenen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 zu.

6. Gemeindevorstandssitzung vom 05.12.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.12.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

6.1. Parkplatz Gratlspitz - Neubeschluss eines Mietvertrages

Mit der Familie Kleewein wurde erstmalig im Jahr 1992 eine Vereinbarung über die Nutzung des Grundstückes Nr. 304 KG Brixlegg als öffentlicher Gemeinde-Parkplatz „Gratlspitz“ getroffen. Die Grundstückseigentümer Dr. Kristin Kleewein und MMag. Klaus Kleewein haben nunmehr einen neuen Mietvertrag übermittelt. Der Mietvertrag wurde dem Gemeinderat auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Der neue Mietvertrag gilt ab 01.01.2020 und wird auf unbestimmte Zeit, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten für beide Vertragsteile, abgeschlossen. Der Mietzins beträgt € 500,00/Monat und sieht eine jährliche Wertanpassung vor. Seit dem Jahr 1992 betrug der Mietzins unverändert € 145,00/Monat.

Eine längerfristige Bindung des Mietvertrages wird von den Vertragspartnern abgelehnt. Auf dem Parkplatz stehen 17 Abstellplätze zur Verfügung. Die Benützung des Grundstückes ist ausschließlich auf den Zweck des Betriebes eines Parkplatzes eingeschränkt, wobei die Verordnung einer Kurzparkzone zulässig ist. Auch einer eventuell zukünftigen Parkraumbewirtschaftung wird zugestimmt. Ausgeschlossen wird die Untervermietung an Dritte. Die Kosten für die Errichtung dieses Vertrages gehen zu Lasten der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat nach Abwägen der Vor- und Nachteile vorgeschlagen, dass der Wegfall dieses Gemeinde-Parkplatzes für das Ortszentrum nicht günstig wäre. Der Parkplatz steht mit der bereits beschlossenen Kurzparkzonenregelung den Kunden der Brixlegger Geschäften zur Verfügung. Der Abschluss des Mietvertrages wurde daher vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag mit Dr. Kristin Kleewein und MMag. Klaus Kleewein für die Anmietung des Grundstückes Nr. 304 KG Brixlegg „Parkplatz Gratlspitz“ zu unterzeichnen.

6.2. Dienstleistungsbeauftragung Überprüfung Zinsberechnung Kreditverträge (Negativzinsen)

Die GemNova hat die Prüfung der Zinsabrechnungen abgeschlossen. Für den Zeitraum Juni 2015 bis Dezember 2018 wurde eine Zins- und Spesenkorrektur über ca. € 17.000,00 errechnet. Aus rechtlicher Sicht liegt derzeit ein nicht rechtskräftiges Urteil des Landesgerichtes Steyr vor, die die Weitergabe des negativen Zinsindikators auch an Gebietskörperschaften bejaht. Gegen dieses Urteil hat die betroffene Bank Rechtsmittel eingelegt, eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes Linz wird spätestens im Jänner 2020 erwartet.

In einer ersten Kontaktaufnahme mit einer Bank wurde auf die ausständige Entscheidung des Oberlandesgerichtes verwiesen. Eine automatische Rückzahlung zu viel bezahlter Zinsen erfolgt nicht, solange keine Entscheidung eines Höchstgerichtes vorliegt. Demgegenüber bleibt es der Gemeinde jedoch unbenommen, einen Vergleich mit der Bank zu vereinbaren. In diesem Fall wird jedoch ein rückzahlbarer Betrag vereinbart, der sich jedenfalls nicht an der errechneten Zinskorrektursumme orientieren wird.

Der Gemeindevorstand schlägt daher vor, die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Linz abzuwarten, bevor weitere Gespräche mit den Banken gesucht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt einstimmig vor, derzeit keine Vergleichsgespräche mit den Banken zu führen, sondern die Entscheidung des Oberlandesgerichtes abzuwarten.

6.3. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe

Bgm.Stv. Leitgeb stellt den Antrag, für diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen und im nicht öffentlichen Teil zu behandeln, da zu diesem Sachverhalt über sensible persönliche Daten zu beraten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird und im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

6.4. Abschluss Vereinbarung für Sportplatzbetreuung

Der Sportverein Brixlegg hat wie jedes Jahr ein Angebot für die Renovationsarbeiten beim Sportplatz Brixlegg eingeholt. Der Sportplatz wurde in den letzten Jahren von der Firma Alois Edenstrasser KG, 6250 Kundl, betreut.

Die Firma hat nun einen Wartungsvertrag für eine Laufzeit von 3 Jahren (2020 bis 2022) angeboten. Dieser 3-Jahres-Vertrag enthält eine 3-Jahres-Preisgarantie, d.h. der Angebotspreis für die Betreuung im Jahr 2020 über € 6.720,00 netto gilt für die gesamte Vertragslaufzeit.

Der Vertrag vereinbart das Besanden samt Einschleppen des Sandes, die Bodenlockerung, den Pflanzenschutz sowie die Baustellengemeinkosten und 3 x Düngen.

Der Sportverein Brixlegg ist mit den Arbeiten der Firma Edenstrasser sehr zufrieden und bittet mit E-Mail vom 11.11.2019 um Zustimmung, dass auch in den nächsten 3 Jahren mit der Firma Edenstrasser KG zusammengearbeitet werden kann.

Herr Edenstrasser hat bei der Übergabe des Wartungsvertrages mitgeteilt, dass er seinen Betrieb aufgrund des Pensionsantrittes mit Ende des Jahres 2020 einstellen wird und seine Tätigkeiten von der Firma Elfriede Fuchs Rasenrenovierung, 6300 Wörgl, übernommen werden. Diese beiden Unternehmen arbeiten bereits seit längerem zusammen. Über diesen Firmenwechsel wurde der Sportverein ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Der Wartungsvertrag soll daher mit der Firma Elfriede Fuchs Rasenrenovierung abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wartungsvertrag mit der Firma Elfriede Fuchs Rasenrenovierung, 6300 Wörgl, für die Renovationsarbeiten des Sportplatzes Brixlegg für die Jahre 2020 bis 2022 abzuschließen.

6.5. Übernahme Verpflegungskosten Gastmusikkapelle

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.10.2019 auf Antrag der MMK Brixlegg beschlossen, dass die Verpflegungskosten für den Auftritt des Spielmannszuges Hasselfelde übernommen werden. Wie im Antrag der MMK Brixlegg angegeben, wurde zugesagt, die Kosten für 1 Paar Würstel und 2 Getränke für ca. 40 Mitglieder zu übernehmen. Die MMK Brixlegg hat nunmehr eine Abrechnungsaufstellung der Kantine übergeben, mit der um die Überweisung eines Betrages von € 335,60 (€ 115,30 für Essen € 220,30 für Getränke) gebeten wird. Eine Aufstellung, wie sich diese Beträge zusammensetzen, wurde auf Anforderung nachgeliefert. Die Aufstellung enthält keine Mengenangaben für die Anzahl der Essen, die Anzahl der Getränke wird mit 214 Stück angegeben. Diese Anzahl übersteigt die vom Gemeinderat genehmigte Kostenübernahme.

Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Auffassung, dass der MMK Brixlegg jene Kosten ersetzt werden sollen, die sie im Antrag selbst gestellt haben. Es werden die Ausgaben für die Verpflegung über € 115,30 sowie die Anzahl von 100 Getränken zum Preis von € 1,00 übernommen. Dies ergibt einen Überweisungsbetrag von € 215,30.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Verpflegungskosten für den Gastauftritt des Spielmannszuges Hasselfelde im Ausmaß des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.10.2019 ersetzt werden. Der an die MMK Brixlegg zu überweisende Betrag beträgt € 215,30.

7. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 03.12.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 03.12.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

7.1. Genehmigung Budgetüberschreitungen

Der Überprüfungsausschuss schlägt einstimmig vor, nachstehende Überschreitungen zu genehmigen:

Folgende Überschreitungen wurden festgestellt

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA	Ergebnis	Überschr.	Betrag
1	426000	751000	Flüchtlingshilfe	Beitrag Grundversorgung	20.800	40.174,00	-19.374,00	19.374,00
			Begründung	lt. Abrechnung Land				
1	814000	728000	Straßenreinigung	Schneeräumung	33.000	48.303,05	-15.303,05	15.303,05
			Begründung	lt. Abrechnung				
1	612000	772000	Gemeindestraßen	KTZ an Kramsach für Radweg	0	14.102,51	-14.102,51	14.102,51
			Begründung	gedeckt d.: 1/612-002000				
1	850000	612900	Wasserversorgung	Sanierung unt. Silberbergquelle	15.000	29.051,11	-14.051,11	40.000,00
			Begründung	gedeckt d.: 1/850-0040 und 1/850-612901				
1	690000	755000	Öffentl. Verkehr	Beitrag an VVT	60.000	73.533,50	-13.533,50	13.533,50
			Begründung	lt. Abrechnung				
1	850000	612100	Wasserversorgung	Instandh. Ortsnetz u. Anlagen	12.000	23.280,09	-11.280,09	14.000,00
			Begründung	Wasseranalysen ua.				
1	852000	728004	Müllbeseitigung	Kosten Kompostierung	150.000	159.090,44	-9.090,44	180.000,00
			Begründung	lt. Abrechnung				

Eine vom Überprüfungsausschuss angeforderte Aufstellung der Kosten für die Aktion „Naturnahes Grün – Blütenreich“ wird vom Bürgermeister verlesen. Die Gesamtausgaben betragen € 32.452,53, die sich wie folgt aufgliedern:

Planung, Saatgut und Blumenzwiebel	€	14.681,60
Baggerstunden, Kies, Humus, Gitter	€	16.487,21
Mitarbeiter bei Saatgutsetzen	€	556,93
Verpflegung	€	236,79
Wildbienen Workshop	€	500,00

Im Budget 2019 ist ein Betrag von € 15.000,00 vorgesehen, sodass eine Überschreitung von € 17.452,53 ausgewiesen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei den Ausgaben nicht ausschließlich um die Gestaltung des Kreisverkehrs handelt, sondern auch die weiteren Grünflächen beinhaltet. Diese einmaligen Ausgaben sind für den Bürgermeister in Verhältnis zu den zukünftigen laufenden Instandhaltungsausgaben zu setzen. Diese werden sich in Zukunft deutlich zu reduzieren, sodass diese Investition zu rechtfertigen ist und es keine Fehlinvestition ist. Das Ergebnis dieser Umgestaltung ist leider derzeit noch nicht sichtbar. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Aktion „Naturnahes Grün“ ein Landesprojekt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die über Vorschlag des Überprüfungsausschusses protokollierten Überschreitungen sowie die Überschreitung für das Projekt „Naturnahes Grün – Blütenreich“.

7.2. Umwandlung Rücklage in Zahlungsweg

Die Alpenländische Heimstätte verwaltet für die Marktgemeinde Brixlegg die Mietwohnungen im Gemeindeeigentum. Diese Verwaltung beinhaltet auch die Einhebung der laufenden Miete, die Abrechnung der Betriebskosten und die Durchführung der Instandhaltungen.

Für die Zahlungsabwicklung hat die Alpenländische Heimstätte ein Girokonto lautend auf die Marktgemeinde Brixlegg eingerichtet, über das während des Jahres die Einzahlungen und Auszahlungen aller betreuten Gemeindeobjekte abgewickelt werden. Dieses Girokonto weist stets ein Guthaben aus, da Instandhaltungen immer nur im Rahmen des bestehenden Guthabens durchgeführt werden.

Am Ende des Jahres wird das Ergebnis (Summe Mieteinnahmen, Summe Instandhaltungen und Betriebskosten) in die Jahresrechnung der Gemeinde aufgenommen. Das Guthaben wird als Rücklage „Mieten Gemeindewohnungen Alpenländische“ in der Jahresrechnung ausgewiesen. Die Rücklage weist ein Guthaben von € 121.059,78 aus.

Im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 wurde Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht gehalten, wie dieses Guthaben in der Jahresrechnung auszuweisen ist. Laut Gemeindeaufsicht handelt es sich bei diesem Guthaben weder um eine Haushaltsrücklage noch um eine zweckgebundene Rücklage. Das Guthaben ist daher nicht mehr als Rücklage, sondern als ein Guthaben auf einem Girokonto (Zahlungsweg) auszuweisen.

Die derzeit ausgewiesene Rücklage soll daher in ein Zahlungswegskonto umgewandelt werden. Die Auflösung wird noch im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Rücklagenkonto Nr. 20173001 bezeichnet als „Mieten Gemeindewohnungen Alpenländische“ aufzulösen und in ein Zahlungswegkonto umzuwandeln. Das Guthaben auf diesem Zahlungsweg soll wie bisher ausschließlich für Aufwendungen zur Instandhaltung der Gemeindewohnungen verwendet werden.

8. Bauausschuss-Sitzungen vom 11.11.2019 und 09.12.2019 mit Beschlussfassung über:

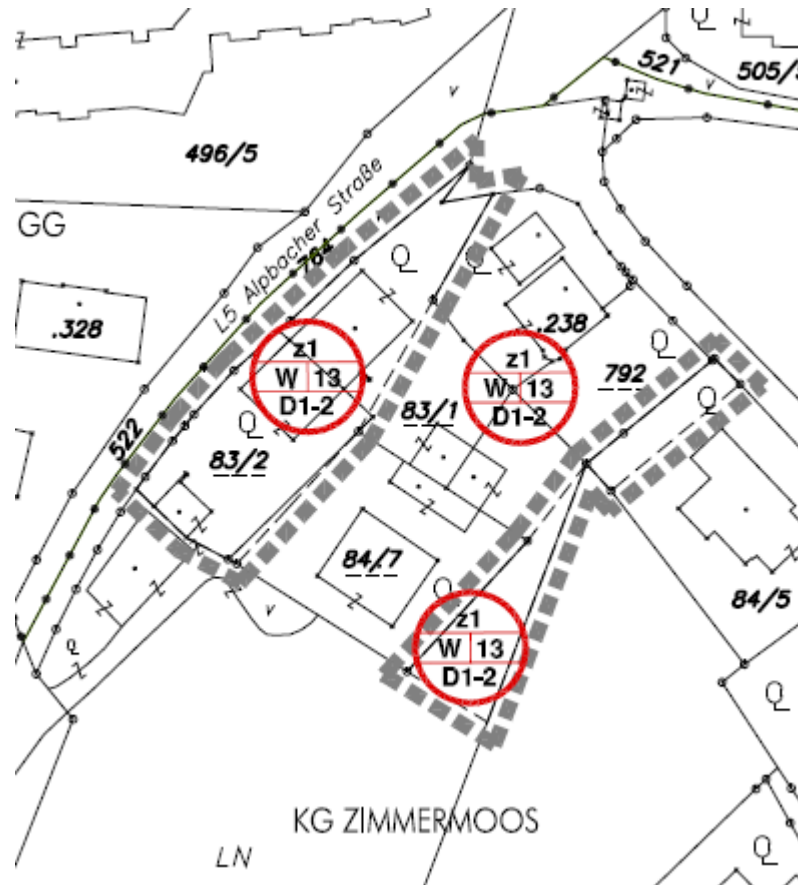
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 11.11.2019 und vom 09.12.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

8.1. Änderung örtl. Raumordnungskonzept GSt.Nr. 83/1, 83/2, 84/1, 84/5, 84/7 KG Zimmermoos

Herr Stefan Feichtner beabsichtigt, beim Haus Marienhöhe 2 einen Teil des bestehenden Wirtschaftsteiles in Wohnraum bzw. in eine Massagepraxis umzubauen. Der Bereich des Bauernhofes soll als Bauland gewidmet werden, um die baulichen Veränderungen durchführen zu können. Die mit Hauptgebäuden bebauten Grundflächen sind bereits im Siedlungsraum eingebunden. Durch eine Widmung als gemischtes Wohngebiet können Nutzungskonflikte mit der reinen Wohnnutzung vermieden werden. Der Raumplaner Arch. Dipl.Ing. Stephan Filzer hat hierzu einen Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ausgearbeitet.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.11.2019 seine Zu-

stimmung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erteilt. Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes anhand einer Beamer-Präsentation und ergänzt, dass Vertreter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht die Verhältnisse vor Ort besichtigt haben.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Oktober 2019, GZl. FF124/19, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke Nr. 83/1, 83/2, 84/1, 84/5, 85/7 KG Zimmermoos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W13, Zeitzone z1 und Dichte D1-2.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

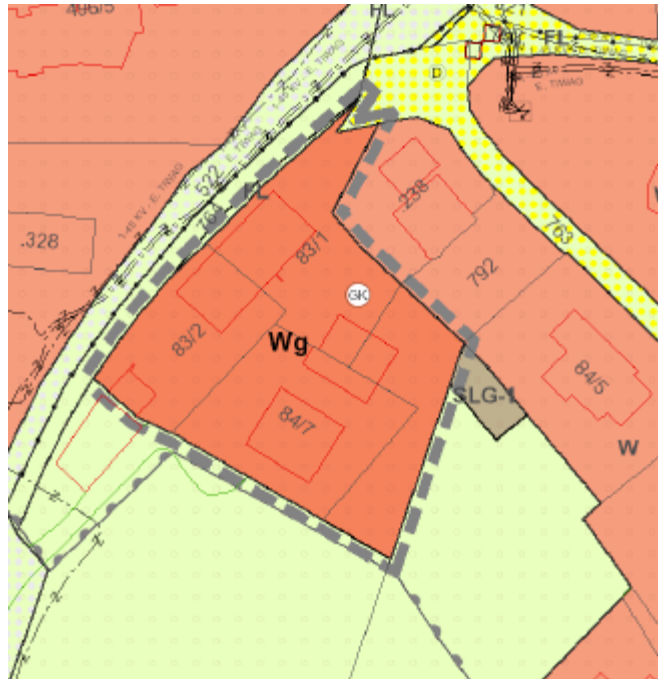
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.2. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. 83/2, 84/1, 83/1, 84/7 KG Zimmermoos

Herr Stefan Feichtner beabsichtigt, beim Haus Marienhöhe 2 einen Teil des bestehenden Wirtschaftsteiles in Wohnraum bzw. in eine Massagepraxis umzubauen. Für die Grundflächen im Planungsbereich ist die Widmung Gemischtes Wohngebiet Wg gemäß § 38 (2) TROG 2016 vorgesehen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.11.2019 seine Zustimmung zur Änderung der Flächenwidmung erteilt.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand einer Beamer-Präsentation des Verordnungsplanes des Raumplaners Arch. Dipl.Ing. Stephan Filzer.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 17. Oktober 2019, mit der Planungsnummer 506-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixlegg im Bereich 83/2, 84/1, 83/1, 84/7 KG 83122 Zimmermoos (zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück **83/1 KG 83122 Zimmermoos**

rund 345 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 260 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück **83/2 KG 83122 Zimmermoos**

rund 479 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 1 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück **84/1 KG 83122 Zimmermoos**

rund 216 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 194 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück **84/7 KG 83122 Zimmermoos**

rund 637 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 15 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.3. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes "Marienhöhe - Feichtner" für GSt.Nr. 83/1, 83/2 und 84/7, KG Zimmermoos

Herr Stefan Feichtner beabsichtigt, beim Haus Marienhöhe 2 einen Teil des bestehenden Wirtschaftsteiles in Wohnraum bzw. in eine Massagepraxis umzubauen.

Der Raumplaner Arch. Dipl.Ing. Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan „Marienhöhe – Feichtner“, GZl. FF136/19, samt Erläuterungsbericht erstellt. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Nr. 83/1, 83/2, 84/7 KG Zimmermoos.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.11.2019 seine Zustimmung zur Erlassung des Bebauungsplanes erteilt.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan wird anhand einer Beamer-Präsentation erklärt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL.Nr. 101, den vom Raumplaner AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf „MARIENHÖHE – Feichtner“ vom 04 November 2019, GZl. FF136/19, über die Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes, im Bereich der Grundstücke Nr. 83/1, 83/2, 84/7, alle KG Zimmermoos, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.4. Umkehrplatz Mehrn - Überprüfung der Verkehrssituation

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat während seiner Sitzung vom 09.12.2019 auf Grund der Meldung von Frau Gaby Huber einen Lokalausweis beim Umkehrplatz Mehrn durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass vereinzelt KFZ am Umkehrplatz parken. Beschwerden von den übrigen Anrainern oder von Entsorgungsunternehmen liegen nicht vor. Die Zufahrt zur Liegenschaft Faberstraße 44 von Frau Gaby Huber und auch zu den übrigen Liegenschaften sollte trotz vereinzelt abgestellter Fahrzeuge jederzeit möglich sein.

Die Ausschussmitglieder waren einstimmig der Meinung, dass unmittelbar kein Handlungsbedarf besteht. Es soll jedoch geklärt werden, wie eine Beschilderung für den Umkehrplatz am zweckmäßigsten erfolgen kann.

8.5. Aufhebung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Bereich GSt.Nr.155 und .43

Der „Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan Bereich Gp. 155 und Bp. .43“ aus dem Jahr 1995 erfüllt die Anforderungen gem. § 56 Abs. 1 TROG 2016 nicht mehr und hat somit seine Gültigkeit verloren.

Wird ein Bebauungsplan nicht mehr benötigt, kann dieser mittels Beschluss des Gemein-

derates aufgehoben werden.

Herr Höllwart Markus beabsichtigt, beim bestehenden Wohnhaus auf Bp. .43 das Dachgeschoss auszubauen. Der vorhandene Bebauungsplan wird nicht mehr benötigt bzw. ist für das geplante Bauvorhaben die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 seine Zustimmung zur Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans erteilt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig den mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.1995 erlassenen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich Gp. 155 und Bp. .43 KG Zimmermoos ersatzlos aufzuheben.

8.6. Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Von der Landesregierung ist ein Raumordnungsprogramm für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen landesweit zu erstellen und mittels Verordnung zu erlassen.

Schutzziel ist die Sicherung großflächiger zusammenhängender Landwirtschaftsflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit.

Rechtswirkung ist das Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungen für Bauland in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und somit der Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen.

Im Gemeindegebiet von Brixlegg beträgt das geplante Ausmaß der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen 1,3 ha. Es sind zwei Bereiche betroffen. Zum einen ein Bereich nördlich des Inns zwischen Autobahnanschluss Fahrtrichtung Kufstein und Inn westlich der Inn- bzw. Autobahnbrücke und zum andern das Feld südlich des Anwesens „Dachauer“ (Feichtner Max), östlich der L5 Alpbacher Straße.

Die Planentwürfe wurden dem Gemeinderat auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt und werden anhand einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Da die im Planentwurf im Anwesen „Dachauer“ ausgewiesene landwirtschaftliche Vorsorgefläche an die Grundflächen angrenzt, für die im heutigen Gemeinderat soeben die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes beschlossen wurde, sollen diese Beschlüsse zur eindeutigen Abgrenzung an das Land Tirol bekanntgegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt einstimmig gegen die Erlassung einer Verordnung zur Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen laut Entwurf des Landes Tirol vom 21.11.2019 keinen Einwand.

9. Sitzungen e5 Arbeitsgruppe vom 30.10.2019 und 04.12.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen der e5-Arbeitsgruppe vom 30.10.2019 und vom 04.12.2019. Das Protokoll zur Sitzung vom 04.12.2019 wird als Tischvorlage an die Gemeinderäte verteilt.

10. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 09.12.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bildung-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 09.12.2019 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

10.1. Jugendforum - Beratung weitere Vorgangsweise

Der Ausschuss für Bildung-, Jugend- und Freizeit hat sich darauf geeinigt, das Jugendforum in neuer Form fortzusetzen. Anstelle regelmäßiger, monatlicher Treffen im Sitzungszimmer der Gemeinde soll das Jugendforum in Form von Veranstaltungen stattfinden. Pro Jahr sollen drei bis vier Veranstaltungen organisiert werden.

Als nächste Veranstaltung ist eine „Eisdisco“ beim Eislaufplatz in den Semesterferien 2020 geplant. Weitere Aktivitäten werden nach Abschluss dieser Veranstaltung organisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass das Jugendforum in Form von Veranstaltungen anstelle regelmäßiger Treffen fortgesetzt wird. In den Semesterferien 2020 wird eine Eisdisco organisiert.

11. Kulturausschuss-Sitzung vom 07.11.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Kulturausschusses vom 07.11.2019.

12. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 09.12.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 09.12.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

12.1. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg

Bei der Wohnanlage Obingerweg der NHT sind zwei Wohnungen neu zu vergeben:

a) Neuzuweisung Wohnung Top W15 (2-Zimmer-Wohnung „Umsorgtes Wohnen“)

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vom 22.11.2019 diese Wohnung an Herrn Häubler Siegfried vergeben. Aufgrund seines Ablebens ist diese Wohnung neu zu vergeben. Dabei handelt es sich um eine Wohnung im Haus B, die im Rahmen des Konzeptes „Umsorgtes Wohnen“ des Sozial- und Gesundheitssprengels vergeben wird.

b) Neuzuweisung Wohnung Top W13 (4-Zimmer-Wohnung)

Herr König Ernst ist mit E-Mail vom 30.11.2019 von der Wohnungszuweisung der 4-Zimmer-Wohnung Top W13 im Haus A zurückgetreten. Eine Neuzuweisung ist vorzunehmen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehende Beschlüsse:

a) *Neuzuweisung Wohnung Top W15:*

Die Wohnung wird an Frau Inge Fröis, 6230 Brixlegg, vergeben.

b) *Neuzuweisung Wohnung Top W13:*

Die Wohnung wird an die Familie Glinsek-Risman, 6230 Brixlegg, vergeben. Falls die Familie Glinsek-Risman die Wohnungszuteilung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

12.2. Vergabe Wohnung Brugger Straße 6 Top 10

Der Wohnungsmieter Siegfried Häubler ist verstorben. Die Wohnung kann voraussichtlich mit Jänner/Februar 2020 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 84,04 m² und liegt im DG. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 663,72. Es ist eine Kautions von € 1.991,16 zu leisten. Dieser Tagesordnungspunkt steht in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 16.7. St. Josefsheim – Anstellung Leiharbeitskraft zur Überbrückung von Langzeitkrankenständen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dass dieser Verhandlungsgegenstand gemeinsam mit diesem Tagesordnungspunkt behandelt wird.

12.3. Anfrage Umwandlung einzelner befristeter Mietverträge in unbefristete Mietverträge

Bei der Mieterversammlung der Wohnanlage Marktstraße 14 wurde von Mietern angefragt, ob einzelne befristete Mietverträge in unbefristete Mietverträge umgewandelt werden können. Derzeit werden die Wohnungsvergaben auf 5 Jahre befristet und das Mietverhältnis kann auf Antrag des Wohnungsmieters wiederum mit derselben Frist verlängert werden. Grundsätzlich ist es möglich, dass befristete Verträge mehrfach verlängert werden können.

Der Sozial- und Wohnungsausschuss empfiehlt, die befristete Vergabe beizubehalten und keine unbefristeten Mietverträge abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Wohnungsvergaben weiterhin mit befristeten Verträgen vorzunehmen und keine unbefristeten Verträge abzuschließen.

12.4. Wohnung Marktstraße 46 Top 8 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Frau Astrid Stolzlechner sucht mit Schreiben vom 13.11.2019 um Verlängerung ihres bestehenden Mietvertrages für die Wohnung Marktstraße 46 Top 8 an. Das Mietverhältnis wurde erstmalig mit 01.08.2015 begonnen und ist bis zum Ablauf des 31.07.2020 befristet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Frau Stolzlechner Astrid für die Wohnung Marktstraße 46 Top 8 um weitere 5 Jahre, sohin bis 31.07.2025, zu verlängern.

12.5. Wohnung Marktstraße 14 Top 1 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Frau Necla Bayar sucht mit Email vom 27.11.2019 um Verlängerung ihres bestehenden Mietvertrages für die Wohnung Marktstraße 14 Top 1 an. Das Mietverhältnis wurde erstmalig mit 01.07.2015 begonnen und ist bis zum Ablauf des 30.06.2020 befristet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Frau Bayar Necla für die Wohnung Marktstraße 14 Top 1 um weitere 5 Jahre, sohin bis 30.06.2025, zu verlängern.

13. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.1. Anfrage zu einem laufenden Bauverfahren

Helmut Gössinger teilt mit, dass er eine Anfrage zu einem laufenden Bauverfahren stellen will. Der Amtsleiter weist daraufhin, dass es sich bei einem Bauverfahren um ein Verfahren nach den Bestimmungen des AVG handelt. Verfahren nach dem AVG sind grundsätzlich nicht öffentlich. An einem AVG-Verfahren können betroffene Personen als Partei am Verfahren teilnehmen. Laut TBO sind im Bauverfahren der Bauwerber, die Nachbarn und der Straßenverwalter Parteien. Da Herr Gössinger keine Partei in diesem Bauverfahren ist und vor allem Sachverhalte aus einem „nicht öffentlichen“ Bauverfahren in einer Sitzung des Gemeinderates „veröffentlicht“ werden sollen, können Verschwiegenheitspflichten (Datenschutz) verletzt werden.

Außerdem ist die Behörde in der TBO der Bürgermeister, der Gemeinderat hat im Bauverfahren keine Entscheidungskompetenz und ist daher das falsche Ansprechorgan.

Herr Gössinger stellt in der Folge keine Anfrage.

14.2. Erweiterung der Bettenkapazität im St. Josefsheim

Helmut Gössinger stellt den Antrag, dass eine Möglichkeitsstudie zur Erweiterung der Bettenkapazität im Alten- und Wohnheim St. Josefsheim erstellt wird. Der Antrag wird damit begründet, dass auf der Warteliste für die Aufnahme ins Altenheim bereits über 40 Personen stehen. Es liege in der Aufgabe der Gemeinde, Altenheimplätze zu schaffen, wenn eine lange Warteliste vorliegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Land Tirol im RSG-Plan (Regionaler Strukturplan Gesundheit) die maximale Bettenkapazitäten je Planungsverbandsgebiet festlegt. Für den Planungsverband 26 Brixlegg und Umgebung sind noch Kapazitäten frei, die allerdings hauptsächlich für eine eventuell zweite Baustufe in Münster bzw. Erweiterung in Reith vorgesehen wären.

Beim bestehenden Gebäude sind bauliche Zubauten und Erweiterungen nicht mehr möglich. Alternativ könnten die bestehenden betreubaren Wohnungen umgebaut und in das Altenheim integriert werden. Dabei ist jedoch zu überlegen, wie sich in der Folge der laufende Betrieb verändert, insbesondere ist bei einer Vergrößerung der Bettenanzahl mit einem zusätzlichen Mitarbeiter im Nachtdienst zu rechnen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass eine Tarifreform des Landes betreffend Tagsätze wichtig ist. Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 ergab, dass die vom Land Tirol für unser St. Josefsheim genehmigten Tagsätze nur 75 % der Ausgaben abdecken. Dies bedeutet für die Marktgemeinde Brixlegg, dass bei den Einnahmen aus den Verpflegungsgebühren ein Minus von über € 200.000,00 zu verzeichnen war. Durch Anpassung der Tagsätze an die Ausgaben würde die finanzielle Belastung der Gemeinde deutlich verringert. Die Tarifreform des Landes wurde jedoch auf das Jahr 2021 verschoben.

Der Antrag auf die Überprüfung der Erweiterung der Bettenkapazität wird einstimmig dem Bau- und Raumordnungsausschuss zur Beratung zugewiesen.

14.3. Straßenreinigung nach Perchtenauftritte

Karl Baumgartner kritisiert, dass die Straßen und Gehsteige zum Weihnachtsmarkt am Samstag, 07.12.2019 vermüllt waren. Die Straßen und Gehsteige gehören vor dem Start des Weihnachtsmarktes gesäubert. Es gibt für die Besucher des Marktes ein schlechtes Bild, wenn die Straßen und Gehsteige nicht sauber sind.

An den Vortagen fanden die Aufführungen der verschiedenen Perchtengruppen im Ortsgebiet statt. Der Müll der Perchtengruppen bleibt liegen. Aus Sicht des Bürgermeisters waren die Anzahl der gleichzeitig stattgefundenen Aufführungen verschiedener Perchtengruppen im Ortsgebiet überschießend. Für die Zeit des Perchtenlaufes gibt es eine ortspo-

lizeiliche Verordnung der Gemeinde, woran sich die Perchtengruppen leider nicht halten. Die Perchtengruppen werden allerdings bei einer gemeinsamen Besprechung mit der Polizei und den Nachbargemeinden auf die Verordnung hingewiesen.

Die Zufahrt ins Ortszentrum von Brixlegg war heuer von allen Fahrtrichtungen aufgrund der Perchtengruppen versperrt. Der Bürgermeister wird über das weitere Vorgehen zum Thema Perchtenlauf im Ortsgebiet im nächsten Jahr beraten. Hinsichtlich der Straßenreinigung kann eine Regelung getroffen werden, dass die Straßen nach den Perchtenläufen vom Bauhof gegen Weiterverrechnung an die Perchtengruppen gereinigt werden.

14.4. Parken auf dem Gehsteig im Herrnhausplatz

Klaus Brunner teilt mit, dass beim Obstgeschäft Pichler am Herrnhausplatz die Kunden auf dem Gehsteig parken. Der Bürgermeister informiert, dass das Sicherheitswachorgan des Planungsverbandes das Parken am Gehsteig überwacht.

14.5. Einladung Neujahrsempfang 2020

An die Gemeinderäte wird die Einladung zum Neujahrsempfang am Donnerstag, 16.01.2020 verteilt.

15. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

16.1. Gemeindeverwaltung - Anstellung Reinigungskraft

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Csilla Szász-Szabó als Reinigungskraft im Gemeindeamt anzustellen und das bestehende Dienstverhältnis in ein unbefristetes Dienstverhältnis abzuändern.

16.2. St. Josefsheim - Ausschreibung Heimleiter aufgrund bevorstehender Pensionierung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle der Heimleitung umgehend auszuschreiben.

16.3. St. Josefsheim - Änderung Beschäftigungsart auf Heimhilfe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Christine Astl sowie Frau Lydia Eisl ab 01.01.2020 in das Entlohnungsschema VBI, Entlohnungsgruppe „e“ zu übernehmen.

16.4. St. Josefsheim - Neuanstellung Küchenhilfskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Marzena Prantl als Küchenhilfskraft im St. Josefsheim anzustellen.

16.5. St. Josefsheim - Information Übertrittserklärungen Gehaltsschema neu

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zu den Übertrittserklärungen zur Kenntnis.

16.6. St. Josefsheim - Grundsatzbeschluss Treueprämie gemäß § 122 Abs. 5 G-VBG

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die im Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz als Treueprämie konzipierte Aufzahlungsmöglichkeit auf die jeweils nächsthöhere Entlohnungsklasse (= GK 10 +1) angewendet wird. Die Gewährung erfolgt auf Antrag des Dienstnehmers, ohne dass es einen separaten Gemeinderatsbeschluss bedarf.

16.7. St. Josefsheim - Anstellung Leiharbeitskraft zur Überbrückung von Langzeitkrankenständen

Beschlüsse:

a) Anstellung Leiharbeitskraft

Der Gemeinderat beschließt, einen Vertrag mit der Fuchs Pflegedienste GmbH für die Bereitstellung einer Pflegeassistenz zur Abdeckung der Langzeitkrankenstände im St. Josefsheim abzuschließen.

b) Vergabe Wohnung Brugger Straße 6 Top 10

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung für die Unterkunft einer Leiharbeitskraft bereit zu halten.

16.8. Gemeindeverwaltung - Antrag auf Erhöhung Leistungszulage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Erhöhung der Leistungszulage nicht zuzustimmen.

16.9. St. Josefsheim - Antrag auf Reduktion Beschäftigungsausmaß

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft Renate Mißlinger zu reduzieren.

16.10. Gemeindeverwaltung - Antrag auf Bezugsvorschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt antragsgemäß den Bezugsvorschuss.

16.11. Mietrückstand Wohnung Marktstraße 14 Top 9

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

16.12. Antrag auf Ausnahme Wartefrist Mietzinsbeihilfe

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst wie vom Gemeindevorstand beantragt die Beschlüsse zu den Anträgen auf Ausnahmegenehmigung für die Einhaltung der Wartefrist zur Gewährung der Mietzinsbeihilfe.

Die heutige Sitzung ist die letzte Sitzung im Jahr 2019. Der Bürgermeister spricht seinen Dank an alle Gemeinderäte für die Mitarbeit im abgelaufenen Jahr aus, in dem viele Angelegenheiten bewältigt und gute Entscheidungen getroffen wurden. Er ist davon überzeugt, dass der Gemeinderat auch in Zukunft so weiter arbeiten wird.

Der Bürgermeister wünscht den Gemeinderäten und deren Familien eine ruhige Adventzeit und ein gesundes Neues Jahr 2020.

Der Gemeinderat wird zu einem Essen ins Pasticcio eingeladen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat